



# ZUSAMMENFASSUNG PRÜFERGEBNISSE

Zusatzmodul 2





## Inhaltsverzeichnis

1.	Feststellungen / Empfehlungen.....	3
2.	Übermittlung der Stichprobenfälle .....	3
2.1.	Zeitpunkt der Übermittlung .....	3
2.2.	Aufbereitung der Unterlagen .....	3
2.3.	Empfehlungen .....	4
3.	Beurteilung der 120 Stichprobenfälle .....	5



## 1. Feststellungen / Empfehlungen

Nach Abschluss der Prüfhandlungen der 120 Stichproben können folgende angeführte Erkenntnisse festgehalten werden. Diese Feststellungen und die damit verbundenen Empfehlungen dienen zur Vorlage bei dem Auftraggeber Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Die Grundlage dieser Ex-Post Evaluierung stellen die Unterlagen, die von Ernst & Young (EY) zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Ex-Post Prüfung des Härtefallfonds angefertigt wurden, dar. Diese Prüfungsunterlagen beinhalten insbesondere die von den FördernehmerInnen übermittelten Dokumente, die im Rahmen der Prüfung von EY angefordert wurden, sowie die an die FördernehmerInnen ausgesandten Fragebögen bzw. Anforderungslisten. Abschließend wurden die Workbooks (Checklisten), in denen die gesamte Prüfung dokumentiert wurde, der Buchhaltungsagentur des Bundes zur Verfügung gestellt.

Folgende Erkenntnisse konnten festgestellt werden:

## 2. Übermittlung der Stichprobenfälle

### 2.1. Zeitpunkt der Übermittlung

- Am 25.04.2024 wurden die Unterlagen für 77 Fälle in zwei Tranchen übermittelt.
- Am 03.05.2024 wurden weitere 20 Fälle übermittelt.
- Am 17.05.2024 wurden die restlichen 23 Fälle übermittelt, da diese noch nicht für die Prüfung durch die BHAG aufbereitet waren.

### 2.2. Aufbereitung der Unterlagen

Teilweise waren die Workbooks unvollständig bzw. gab es keinen Hinweis, weshalb das Workbook nicht vollständig ausgefüllt wurde. Bei einem Fall wurden die Unterlagen für einen anderen Fall hochgeladen (FörderID 1529161466718982616). Der Fall wurde korrigiert nachgereicht. Der Fall mit der FörderID 1529161466719138179 wurde doppelt übermittelt, dafür fehlte der Fall mit der FörderID 1529161466719002414. Der Fall wurde von der EY am 14.06.2024 nachgereicht.



### 2.3. Empfehlungen

Im Zuge der Überprüfung hat sich ergeben, dass auch nicht relevante Unterlagen bzw. vollständig ausgefüllte Workbooks gespeichert und übermittelt wurden. Es wird zwecks Nachvollziehbarkeit empfohlen, zukünftig die Ordner besser aufzubereiten und nur relevante Unterlagen zu speichern.

Die Bezeichnungen der Fälle (Fehlerfrei/ Teilfehler/ Fehlerfall) stimmen teilweise nicht mit den Feststellungen überein. Auf die Bezeichnung ist zukünftig zu achten.

Aus dem Deckblatt des Workbooks geht nicht eindeutig hervor welche finale Beurteilung erfolgt ist. Zwecks Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit wird empfohlen dies zukünftig aufzunehmen.

Es ist nicht ersichtlich, ob der Fall an die WKO, das BMAW oder BMF übergeben bzw. weitergeleitet wurde. Es wird daher empfohlen bei zukünftigen dies zu beachten.



### 3. Beurteilung der 120 Stichprobenfälle

Für folgende 89 Fälle hat die Prüfung durch die BHAG keine Differenz ergeben:

Förderkonto ID	Förderkonto ID	Förderkonto ID
1529161466718982616	1529161466719004972	1529161466719014913
1529161466719115198	1529161466719023770	1529161466719122505
1529161466719165328	1534005578752453431	1529161466719104859
1529161466719128430	1529161466719015861	1529161466719141995
1529161466719083628	1529161483899041363	1529161466718990143
1599445846951275207	1529161466719004417	1529161466719136181
1529161466719151348	1529161466719122301	1529161466719062416
1529161466719038150	1555051295453259149	1529161466718980199
1590998598521223144	1529161466719006407	1529161466719018433
1529161466719012697	1529161466719033298	1529161466718994322
1529161466719055215	1529161466718998350	1621030154564344756
1529161466719032252	1529161466719085782	1529161466719116509
1529161466719009730	1529161466719083464	1529161466719024007
1529161466719001486	1529161466719094476	1630909969907844076
1529161466719041545	1529161466719049425	1529161466719003801
1529161466719079923	1529161466719161623	1529161466719008621
1554646640814626753	1529161466719076959	1529161466718991661
1529161466719108760	1529161466719052759	1529161466718986027
1529161483899049153	1529161466719091106	1529161466719025618
1529161483899045309	1529161466719162257	1575230072770627272
1529161466719006338	1529161466718991226	1529161466719138975
1529161466718983572	1565110734684231783	1529161466719105591
1529161466719103978	1529161483899045354	1599669461135286926
1529161466719117895	1563224574026328996	1529161466719128257



1529161483899043630	1529161466719119319	1547253679248226555
1529161466719021877	1529161466719132102	1529161466719159934
1529161466719004179	1529161466719138127	1529161466719042984
1529161466719132939	1543490274284583550	1529161466719024938
1529161466719054748	1529161466718981336	1529161466719002414
1529161466719007918	1529161466719079255	

Bei folgenden 18 Fällen wurde festgestellt, dass die Anschrift des Antragstellers nicht im Workbook festgehalten wurde:

Förderkonto ID	Förderkonto ID	Förderkonto ID
1540235984912867008	1529161466719126336	1529161466719098059
1561597966832255089	1529161466719020558	1529161466719150201
1529161466719121494	1529161466719154301	1564436212318501741
1529161466719154138	1529161483899042108	1529161466719043562
1529161466719157930	1536260727633873414	1567002255461332042
1529161466718979927	1529161483899043315	1529161466719108168

#### Stellungnahme der EY:

„Die auf dem Deckblatt blau hinterlegten Felder wurden mittels einer technischen Applikation direkt mit den Daten aus Wkblue befüllt. Es konnten daher nur Daten in das Workbook eingepflegt werden, die auch in Wkblue vorhanden waren.“

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird seitens BHAG empfohlen zukünftig diese Angaben ebenfalls zu überprüfen und zu dokumentieren.**



Die Überprüfung weiterer 12 Fälle hat folgendes ergeben:

Förderkonto ID	Feststellung
1529161466719155200	Es sind keine Nachweise vorhanden, aus denen hervorgeht, dass es sich um einen freien Dienstnehmer handelt. Der Fall wurde als fehlerfrei bezeichnet. Ein Freier Dienstvertrag bzw. Honorarnoten wurden nicht vorgelegt. Auch die Einkommensteuererklärungen wurde nicht abgegeben.

Stellungnahme EY:

*„Nach Rückfrage beim Förderwerber teilte dieser mit, dass er nie einkommenstuerpflichtig wurde, da er die Einkommensteuergrenze nicht überschritten hat. Das BMF teilte mit, dass ein freier Dienstvertrag zu betrieblichen Einkünften führt und es keine EST-Bescheide geben muss, wenn die entsprechende Grenze für die Steuererklärungspflicht nicht überschritten worden ist. Der Förderwerber hat eine Dienstzeitbestätigung seitens der "Schülerhilfe Eisenstadt" übermittelt, in der beschrieben wird, dass er von 01/2020 bis 03/2022 als Freier Dienstnehmer beschäftigt war und Nachhilfe-Kurse gegeben hat. Weiters ist gem. AJ Web S1-Abfrage ein Versicherungsverhältnis nach ASVG (Freier Dienstvertrag) zu beiden ATZ und BTZ gegeben. Aufgrund der o.g. Aspekte wurden im Rahmen der Nachkontrolle daher von einer Beschäftigung als freier Dienstnehmer ausgegangen.“*

**Die Stellungnahme des EY wird zur Kenntnis genommen, jedoch wird empfohlen zukünftig, wenn keine Einkommensteuererklärungen vorhanden sind, diesen Fall mit der WKO und dem BMAW abzuklären. Aus Sicht der BHAG wäre ein weiterer Nachweis über den Verdienst notwendig (z.B. Kassabeleg bei Barerhalt, oder Bankeingang bei Überweisung des Honorars).**



1529161466719074008      Bank-Kontoinhaber nicht ident mit dem Antragsteller. Wurde dies überprüft? Bitte um Erläuterung

Stellungnahme EY:

*„Im Rahmen der Nachkontrolle wurden lediglich jene Nachweise herangezogen, auf die auch im vorliegenden Workbook referenziert wurde. Nach erneuter Durchsicht konnten wir keine Bank-Kontoauszüge feststellen, die für die Nachkontrolle herangezogen wurden. Wir bitten daher um Erläuterung, welche Kontodaten hier gemeint sind.“*

**Nach nochmaliger Überprüfung durch die BHAG wurde festgestellt, dass die Kontodaten aus dem Wkblue herangezogen werden. Daher ist die Feststellung somit hinfällig.**

1598989402355292593      Hier handelt es sich um einen Musiker, welcher angibt nicht selbstständig zu sein bzw. keine selbständigen Einkünfte zu haben. Warum kommt es in diesem Fall zu keiner Rückforderung? Der Fall ist nicht nachvollziehbar, bitte um Erklärung.

Stellungnahme EY:

*„Für die Jahre, in denen die BTZ und ATZ liegen, wurden Einkommensnachweise aus selbstständiger Tätigkeit übermittelt (s. Dokument "Nachweis Einkünfte 2019 - 2021.pdf") -> insofern muss davon ausgegangen werden, dass die betriebliche Tätigkeit als Musiker auch tatsächlich ausgeübt wurde. Seitens des Förderwerbers wurde im Rahmen einer Stellungnahme die selbstständige Tätigkeit erläutert und bestätigt. In dieser Stellungnahme erläutert der Förderwerber auch, dass er keine Einkommensteuererklärungen abgegeben hat. Das BMF teilte in diesem Zusammenhang auf Nachfrage mit, dass auch geringfügig Selbständige im HFF positiv bewertet werden können, d.h. wenn die Einkommensgrenzen für die Steuererklärungspflicht nicht überschritten worden sind. Aufgrund dieser*



*Auskunft und der übermittelten Auzüge aus dem Buchhaltungssystem (s. Dokument "Nachweis Einkünfte 2019 - 2021.pdf") wird in diesem Fall von einer selbstständigen Tätigkeit ausgegangen werden.“*

**Die Stellungnahme des EY wird zur Kenntnis genommen. Die Feststellung ist somit hinfällig.**

1529161466719154301

Dieser Fall wurde als fehlerfrei gewertet, müsste jedoch als Teilfehler, da es zu einer Rückforderung kommt, bezeichnet werden.

**Stellungnahme EY:**

*„Der Fall wurde beim Hochladen auf das Portal fälschlicherweise als fehlerfrei bezeichnet. Wie im Workbook ersichtlich wurde dieser jedoch als Fehlerfall abgeschlossen.“*

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird seitens BHAG empfohlen zukünftig auf die Bezeichnung zu achten.**

1588662462729704111

Es wurde ein falscher GISA-Auszug im Ordner abgelegt. Die Anschrift des Antragstellers ist im Workbook nicht festgehalten.

**Stellungnahme EY:**

*„Die auf dem Deckblatt blau hinterlegten Feldern wurden mittels einer technischen Applikation direkt mit den Daten aus Wkblue befüllt. Es konnten daher nur Daten in das Workbook eingepflegt werden, die auch in Wkblue vorhanden waren. Im Rahmen der Nachkontrolle wurden zwei GISA-Auszüge erstellt. Wie im Workbook unter dem Reiter "Vorraussetzungen" auf den Screenshot ersichtlich wurde der Firmen-Report\_XL Gastronomie GmbH FN-191173m.pdf für die Prüfung herangezogen. Dieser Auszug ist auch eindeutig dem Förderwerber zuzuordnen.“*



**Nach nochmaliger Durchsicht durch die BHAG konnte der Stellungnahme der EY gefolgt werden. Die Feststellung ist somit hinfallig.**

1543017914787983031

Der Fall wurde als fehlerfrei bezeichnet, obwohl es zu einer Rückforderung kommt und dies auch im Workbook angeführt ist. Es wurden keine Nachweise von der Fördernehmerin übermittelt.

**Stellungnahme EY:**

*„Der Fall wurde beim Hochladen auf das Portal fälschlicherweise als fehlerfrei bezeichnet. Wie im Workbook ersichtlich wurde dieser jedoch als Fehlerfall abgeschlossen.“*

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird seitens BHAG empfohlen zukünftig auf die Bezeichnung zu achten.**

1529161483899042893

Bei diesem Fall wurde das Workbook nicht befüllt. Aus dem E-Mail-verkehr (Eventslog) geht hervor, dass es ein 100%iger Fehlerfall ist.

**Stellungnahme EY:**

*„Wie in der Dokumentation zu diesem Fall ersichtlich, wurden keinerlei relevante Prüfungsunterlagen übermittelt. Wenn seitens des Förderwerbers keine prüffähigen Unterlagen übermittelt wurden, wurde im Rahmen der Nachkontrolle lediglich das Deckblatt des Workbooks befüllt, um das Ergebnis zu dokumentieren und die Rückforderung an die WKO zu kommunizieren.“*

**Es wird seitens BHAG empfohlen derartige Fälle auch so zu kennzeichnen, damit keine Unvollständigkeit vermutet wird. Eventuell wäre eine Anmerkung am Deckblatt des Workbooks empfehlenswert.**



1529161466718988487

Der Fall wurde als fehlerfrei bezeichnet, obwohl es zu einer Rückforderung kommt.

Stellungnahme EY:

*„Der Fall wurde beim Hochladen auf das Portal fälschlicherweise als fehlerfrei bezeichnet. Wie im Workbook ersichtlich wurde dieser jedoch als Fehlerfall abgeschlossen.“*

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird seitens BHAG empfohlen zukünftig auf die Bezeichnung zu achten.**

1529161466719036991

Das Workbook wurde nicht vollständig ausgefüllt und ist somit nicht nachvollziehbar. Der Fall wurde als fehlerfrei bezeichnet.

Stellungnahme EY:

*„Im Rahmen der Nachkontrolle wurden sämtliche relevanten Reiter befüllt. Wie im Reiter "KUD" ersichtlich sind keine Einnahmen vorhanden und daher konnte das Förderkriterium "Kostenunterdeckung" ohne Nachweise zu etwaigen Kosten unter Berücksichtigung der Pauschale nachgewiesen werden. Diese Vorgehensweise wurde so gewählt, da eine separate Dokumentation in einem Kostenunterdeckungs-Blatt zum gleichen Ergebnis geführt hätte. Diese oben beschriebene Vorgehensweise führt jedoch zu einem geringeren Dokumentationsaufwand und weicht inhaltlich nicht von den Vorgaben ab.“*

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Feststellung ist somit hinfällig.**



1529161466719043373

Die Gewerbebezeichnung stimmt nicht mit dem Workbook überein.

Stellungnahme EY:

*„Zum Antragszeitpunkt waren folgende Gewerbe aktiv: - Ingenieurbüro (Beratende Ingenieure) gemäß § 94 Z 69 GewO 1994 auf dem Fachgebiet der Innenarchitektur - Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent. Des Weiteren wurde im Fragebogen als Gründungsdatum der 01.04.2014 angegeben. Da dieses Datum genau mit dem Beginn der Tätigkeiten der Innenarchitektur zusammenfällt wurde im Rahmen der Nachkontrolle in weiterer Folge auf dieses Gewerbe verwiesen.“*

**Die Stellungnahme des EY wird zur Kenntnis genommen. Die Feststellung ist somit hinfällig.**

1529161466719149980

Bei diesem Fall wurden 3 Workbooks übermittelt. Die Version V3 wurde vollständig ausgefüllt. Es wird empfohlen in Zukunft nur relevante und vollständige Unterlagen abzulegen.

Stellungnahme EY:

*„Wie im Termin am 08.03.2024 besprochen, gibt es für sämtliche Fälle aufgrund interner Prozesse mehrere Versionen des Workbooks. Wie im Termin erwähnt ist jedoch nur das Workbook in der Version drei, bspw: "Workbook\_1529161466719149980\_v3.xlsx" relevant und beinhaltet das tatsächliche Prüfergebnis und die durchgeführten Prüfungshandlungen.“*

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird seitens BHAG empfohlen, zukünftig die Bezeichnungen so zu wählen, dass die finale Version hervorgeht.**



1529161466718994798

Der Fall wurde am 26.02.2024 als 100iger Fehlerfall bezeichnet. Es kam zu einer nochmaligen Überprüfung und dabei stellte sich heraus, dass der Fall als fehlerfrei abgeschlossen wurde. Laut Transparenzdatenbank wurden weitere Förderungen von Agrarmarkt Austria im Bereich der Landwirtschaft ab 29.06.2022 bezogen. Die Frage stellt sich, ab welchem Zeitraum die Zahlungen der weiteren Förderungen von Agrarmarkt Austria beantragt wurden und ob diese förderschädlich sind und warum der Fall, nach nochmaliger Prüfung als fehlerfrei bezeichnet wurde. Um Erläuterung wird gebeten.

Stellungnahme EY:

*„Die Förderungen von Agrarmarkt Austria wurden im Rahmen der Nachkontrolle nicht weiter berücksichtigt, da diese erst nach der Beantragung der beiden überprüften Betrachtungszeiträume beantragt/ausbezahlt wurden. In einer ersten Beurteilung wurde der Fall als 100% Fehler aufgrund fehlender Nachweise zu den Einnahmen im Dezember 2021 sowie fehlender Nachweise zu den Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft beurteilt. Aufgrund von weiteren Datenlieferungen seitens der Förderwerberin nach dem Versand des ersten Ergebnisses, konnte der Fall nach neuerlicher Beurteilung fehlerfrei abgeschlossen werden.“*

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Feststellung ist somit hinfällig.**

Zaklina Grbic

Nagy Francesca